

RS OGH 2013/8/30 7Bs261/13k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.08.2013

Norm

StVG §179a Abs2

StPO §87 Abs1

Rechtssatz

Gegen einen dem Kostenersatzbegehren einer therapeutischen Einrichtung - für die Durchführung einer Behandlung gemäß § 179a StVG - nicht oder nur teilweise stattgebenden Beschluss des Vollzugsgerichtes steht der Einrichtung, da ihr dadurch unmittelbar Rechte verweigert werden, Beschwerde zu.

Entscheidungstexte

- 7 Bs 261/13k

Entscheidungstext OLG Innsbruck 30.08.2013 7 Bs 261/13k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:2013:RI0100012

Im RIS seit

11.11.2013

Zuletzt aktualisiert am

12.11.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at